caritas | ak.mas Bayern

RK – Info Januar 2015

Arbeitsrechtliche Kommission (AK)
Deutscher Caritasverband (DCV)
Regionalkommission (RK)

Tarifabschluss vom November 2014

In der Sitzung der RK 14.-15.01.15 wurde festgestellt, dass die Einmalzahlung in Höhe von 20,9% im Dezember 2014 bayernweit ausbezahlt worden ist.

Nun ist zu beachten, dass mit dem Januargehalt die 1. Stufe der Tarifsteigerung in Höhe von 3% vollzogen wird. Die 2. Stufe der Tarifsteigerung in Höhe von 2,4% erfolgt dann im März 2015. Der Mindestbetrag (90 EUR) ist bereits in die ab März gültigen Tabellen eingearbeitet.

Mindestlohn ab 01.01.2015

Mit dem 01.01.2015 gilt grundsätzlich der gesetzliche Mindestlohn in Höhe von 8,50 EUR. Im Bereich der RK Bayern wirkt sich diese Änderung in der Anlage 7b, Abschnitt A der AVR aus.

Besonders zu beachten sind die Ausnahmeregelungen für PraktikantInnen nach § 22 Mindestlohngesetz.

Ausbildungsvergütung für HeilerziehungspflegerInnen

Die RK Bayern stellt fest, dass die Vergütung der HeilerziehungspflegerInnen während der Ausbildung unterschiedlich gehandhabt wird, weil diese in der AVR nicht klar geregelt ist.

Die Mitarbeiterseite weist darauf hin, dass die Vergütung für die einschlägigen beruflichen Vorerfahrungen den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) unterliegt.

Im Ergebnis wurde ein Ausschuss gebildet, um den erforderlichen Handlungsbedarf der RK Bayern im Bereich der Heilerziehungspflege zu klären.

Sozialtarif

Das aktuelle Thema „Sozialtarif“ wurde intensiv und ausgiebig diskutiert.

Die Mitarbeiterseite befürwortet grundsätzlich die Einführung eines einheitlichen Sozialtarifes auf der Höhe des TVöD.

Für den Bereich der Altenhilfe beispielsweise wird ein solcher Tarif als notwendig angesehen, um den Wettbewerb der Einrichtungen über niedrigere Löhne einzuschränken.

Gleichzeitig ist zu befürchten, dass ein einheitlicher Sozialtarif auch unterhalb des TVöD-Niveaus möglich wäre.

Aufwertung für den Sozial- und Erziehungsdienst

Ver.di kündigte den Eingruppierungstarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst zum 31.12.2014 im öffentlichen Dienst und startete gleichzeitig die Kampagne zur Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes.

Ver.di will erreichen, dass viele Berufsgruppen in höhere Entgeltgruppen eingruppiert werden. Begründet wird dies mit den gestiegenen Anforderungen, der hohen Belastung und der großen Verantwortung in der Arbeit mit Menschen.

Mit einem neuen Eingruppierungssystem soll die Attraktivität der sozialen Berufe gesteigert werden, was insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels ein wichtiges Signal ist. Die Kampagne soll 2015 Fahrt aufnehmen und die Verhandlungen begleiten. Ver.di geht von sehr schwierigen Verhandlungen aus.

Da die Mehrheit der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst nicht im öffentlichen Dienst und damit im Bereich des TVöD tätig ist, benötigt Ver.di dringend die Unterstützung der KollegInnen aus allen Wohlfahrtsverbänden, insbesondere aus dem Caritas-Bereich. Dabei ist jede Aktion willkommen, egal ob es sich um Solidaritätsadressen, Infostände, aktive Mittagspausen, die Beteiligung an Demonstrationen oder ähnliche unterstützende Aktivitäten handelt.

Gerade die Beschäftigten bei der Caritas sollten beachten, dass die Kolleginnen und Kollegen bei Ver.di auch für die Eingruppierung im AVR-Bereich kämpfen. Denn im Nachgang zu einem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst wird es auch zu Verhandlungen in Caritas und Kirche kommen.

Weitere Informationen zur Aufwertungskampagne:

http://www.soziale-berufe-aufwerten.de

Es geht um unsere Interessen und um die Aufwertung unserer Berufe und Tätigkeiten - dafür lohnt es sich einzutreten!!

Termine:

Nächste Sitzung der RK **21./22.4.2015**

Ihr Info-Team der RK Bayern
Alle weiteren Informationen unter:
www.akmas.de

Herausgegeben von der AG Öffentlichkeitsarbeit der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Regional-Kommission Bayern
Pressesprecher: Werner Schöndorfer. Weitere Redaktionsmitglieder: Jürgen Gerbig, Franz Heger, Christof Mock, Martin Pickel, Klaus Stubenvoll, Sebastian Zgraja,
Vervielfältigung und weitere Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!
V.i.S.d.P: Martin Pickel, c/o Josef Mayr-Nusser Fachakademie Kirchenplatz 11 91083 Baiersdorf,
: 09133 60799970 , : pickelmartin@arcor.de